

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Juni 2013

Nr. 2013/958

Collegium Vocale Solothurn, 4515 Oberdorf: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die drei Konzerte im November 2013

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Collegium Vocale Solothurn, Oberdorf
Veranstaltung	Drei Konzerte
Ort	Kapuziner- und Franziskanerkirche Solothurn Kath. Kirche Aeschi
Datum	1., 2. und 3. November 2013
Kostenvoranschlag	Fr. 15'786.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 6'686.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Collegium Vocale Solothurn ist an die drei Konzerte im November 2013 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) rl/CollegiumVocale.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Collegium Vocale, Martin Imholz, Reckholderweg 32, 4515 Oberdorf
Stadtpräsidium der Stadt 4500 Solothurn
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4556 Aeschi